

# Amtliche Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Neues Tor“ der Gemeinde Nesselal / OT Ballstädt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Neues Tor“ der Gemeinde Nesselal / OT Ballstädt, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 14.01.2019 gebilligt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Neues Tor“ der Gemeinde Nesselal / OT Ballstädt, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Parallel zur Auslegung der Ergänzungssatzung „Neues Tor“ der Gemeinde Nesselal / OT Ballstädt erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Für die Ergänzungssatzung „Neues Tor“ ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kein Umweltbericht erforderlich.
5. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Neues Tor“ der Gemeinde Nesselal / OT Ballstädt, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom **13.03.2019** bis einschließlich **16.04.2019** in der

Gemeinde Nesselal, Hauptstrasse 15, 99869 Goldbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 1 (Sekretariat) während der Dienststunden

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen (Ergänzungssatzung und Begründung inklusive naturschutzrechtlicher Ausgleichskonzeption) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Gemeinde Nesselal unter [www.gemeinde-nessetal.de](http://www.gemeinde-nessetal.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

### Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Nesselal, den 04.03.2019



C. Frohn  
Beauftragte der Gemeinde Nesselal  
Gem. § 9 Abs. 6 ThürKO



ausgehängt am: 05.03.2019

abzunehmen am: 13.03.2019

abgenommen am:



Petzoldt  
Mitarbeiterin im Hauptamt

Gemeinde Nesselal  
OT Goldbach

# Amtliche Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung „Mühlenweg - Teilbereich 1 und 2“ der Gemeinde Nesselal / OT Ballstädt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Mühlenweg Teilbereich 1 und 2“ der Gemeinde Nesselal / OT Ballstädt, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 14.01.2019 genehmigt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Mühlenweg - Teilbereich 1 und 2“ der Gemeinde Nesselal / OT Ballstädt, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Parallel zur Auslegung der Ergänzungssatzung „Mühlenweg - Teilbereich 1 und 2“ der Gemeinde Nesselal / OT Ballstädt erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Für die Ergänzungssatzung „Mühlenweg - Teilbereich 1 und 2“ ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kein Umweltbericht erforderlich.
5. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Mühlenweg - Teilbereich 1 und 2“ der Gemeinde Nesselal / OT Ballstädt, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom **13.03.2019** bis einschließlich **16.04.2019** in der

Gemeinde Nesselal, Hauptstrasse 15, 99869 Goldbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 1 (Sekretariat) während der Dienststunden

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

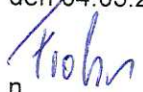
Die Unterlagen (Ergänzungssatzung und Begründung inklusive naturschutzrechtlicher Ausgleichskonzeption) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Gemeinde Nesselal unter [www.gemeinde-nessetal.de](http://www.gemeinde-nessetal.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

### Hinweis:

Gemäß § 3 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Nesselal, den 04.03.2019


  
C. Frohn  
Beauftragte der Gemeinde Nesselal  
Gemäß § 9 Abs. 6 ThürKO



ausgehängt am: 05.03.2019

abzunehmen am: 13.03.2019

abgenommen am:

  
Petzoldt  
Mitarbeiterin im Hauptamt  
Gemeinde Nesselal  
OT Brühheim